

Immobilienwerb per Versteigerung erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Sichere Kapitalanlage und oft hohe Rendite sowie die Möglichkeit, schnell, transparent, nachvollziehbar, öffentlich und sicher in der Abwicklung zu kaufen, ist bei den Anlegern gefragt. Schnäppchen und Knaller gibt es immer wieder und sind bei fast jeder Immobilienauktion mit von der Partie.

Die Auktion von Immobilien ist in vielen Ländern Europas seit langem möglich und hat sich in diesen zu einem wichtigen Marktinstrument entwickelt. In Deutschland beispielsweise gibt es freiwillige Immobilienauktionen bereits seit 1985. Was in England und Amerika Normalität ist, in den neuen Bundesländern seit geraumer Zeit bekannt, wird jetzt auch im Rest der Republik verstärkt praktiziert:

Die Verwertung von Immobilien über eine freiwillige Immobilienauktion - ein neuer Vertriebsweg

Eine Auktion ist eine besondere und sehr faire Form der Preisermittlung. Die potentiellen Interessenten geben ihre Gebote ab und in der Auktion erhält das höchste Gebot den „Zuschlag“. Dies ist ein flexibler Preisfindungsmechanismus, der beim Verkauf zum aktuellen Marktpreis führt und die Zahlungsbereitschaft des Käufers optimal ausschöpft.

Setzen Sie auf diese moderne Vermarktungsmethode, die Käufern und Verkäufern gleichermaßen Vorzüge bietet:

Für einen Käufer besteht die Möglichkeit, die gewünschte Immobilie ohne langwierige Vertrags- und Preisverhandlungen zu einem akzeptablen Preis zu erwerben. Gleichzeitig hat der Käufer die Möglichkeit, aufgrund der öffentlich zugänglichen Auktionen den tatsächlichen Marktwert der Immobilien zu erfahren und herauszufinden, ob seine Vorstellungen diesem auch in der Realität entsprechen. Die Ankaufsabwicklung erfolgt rasch und unbürokratisch.

Kaufen Sie ihr Haus, Ihre Wohnung, Ihr Anlageobjekt günstig in der Immobilienauktion.

Für den Verkäufer ergibt sich durch den festgelegten Auktionstermin eine zeitlich abschätzbare Verkaufsabwicklung. Durch das einfache Verfahren und die bereits im Vorfeld festgelegten Bietungsbedingungen kommt es zu keinen langwierigen Verkaufsverhandlungen. Mit dem Verkauf des Objekts über dieses Vermarktungsinstrument kann der Verkäufer somit in der Form profitieren, dass der erzielte Kaufpreis in der Regel dem jeweiligen Marktwert entspricht. In der Auktion wird über den Bieterwettbewerb das Höchstgebot erzielt. Damit steht Interessenten ein neues, vielversprechendes Vermarktungsinstrument zur Verfügung, dessen Verfahren absolute Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Abwicklung gewährleistet.

Verkaufen Sie Ihr Haus, an den Meistbietenden !

Mit der Einlieferung einer Immobilie zur Auktion wird das jeweilige Objekt einer ersten Evaluierung unterzogen. Anhand dieser werden gemeinsam mit dem Eigentümer die weiteren Möglichkeiten besprochen. Mit dem Versteigerungsauftrag werden alle relevanten Abwicklungsdetails festgelegt. Die für die Auktion notwendigen Versteigerungsbedingungen sind für Eigentümer und Ersterer verbindlich und Bestandteile des Kaufvertrages. Das Auktionsobjekt wird, abhängig von der jeweiligen Vereinbarung, auf der Homepage und mit anderen Objekten in einem eigenen Auktionskatalog ausführlich dargestellt und in diversen Printmedien und Internetportalen beworben. Alle Interessenten erhalten die Möglichkeit, die Objekte vorher zu besichtigen und sich eingehend beraten zu lassen. Sie bekommen ausführliche Unterlagen und können ihre Entscheidung auf ein Wertgutachten (sofern vorliegend) stützen. Bieter, die an einer Auktion teilnehmen möchten, müssen sich zuvor unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises im Auktionshaus anmelden.

Der Auktionsablauf

Die Objekte werden der Reihe nach aufgerufen und zunächst die objektspezifischen Daten verlesen. Dann werden die jeweils abgedruckten Mindestgebote aufgerufen und um Abgabe höherer Gebote (per Handzeichen), im Rahmen der vom Auktionshaus festgelegten Steigerungsraten gebeten. Der Meistbietende erhält mit dem dritten Hammerschlag den Zuschlag.

Durch Zuschlag des Auktionators in Verbindung mit der notariellen Beurkundung kommt der Kaufvertrag zustande. Der Vertrag wird in der Auktion vom Ersteher, dem Auktionator bzw. dessen Bevollmächtigten und dem Notar unterschrieben.

Der Auktionator organisiert die Immobilienauktion auf eigene Kosten. Er haftet dem Eigentümer für eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vorbereitung und Durchführung und erhält im Falle der erfolgreichen Versteigerung eine Courtage.

Der Versteigerung liegen die gewerberechtlichen Bestimmungen nach 34b Gewerbeordnung und der Versteigerungsverordnung zugrunde; die Versteigerungsbedingungen legen den Inhalt des Vertrages zwischen Eigentümer und Ersteher fest.

Wer liefert ein - Auftraggeber:

Private & kommerzielle Immobilieneigentümer	Städte, Gemeinden, Kommunen
Insolvenz- & Nachlassverwalter	Genossenschaften / Landwirte
Erbengemeinschaften	Testamentsvollstrecker
Wohnungsbaugesellschaften	Wohnungsbaugenossenschaften
Banken & Versicherungen	

Was kann eingeliefert werden:

Einfamilienhaus / Zweifamilienhaus / Mehrfamilienhaus / Mehrfamilienhaus mit Gewerbe

Villen / Eigentumswohnung / Unbebaute Grundstücke / Bauland

Bauernhöfe / Ackerfläche / Stallgebäude / Scheunen / forstwirtschaftliche Fläche

Gewerbeobjekt / Büro- & Praxisfläche / Hallen / Industrieflächen / Gastronomie / Hotels